

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0399/2016

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe
Landrat

Verantwortlich für die Umsetzung: Dez. I Finanzen, Jugend, Soziales

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Sozial- und Gesundheitsausschuss	14.07.2016				
Kreis- und Finanzausschuss	25.08.2016				
Kreistag	22.09.2016				

Bezeichnung des TOP: Beschluss über den Bestand und die Bedarfsermittlung von ausgewählten sozialen Diensten und Einrichtungen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Bestand und die Bedarfsermittlung von ausgewählten sozialen Diensten und Einrichtungen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Die Sachdarstellung der Beschlussvorlage 0399/20016 ist Gegenstand des Beschlusses.

Sachdarstellung: Auf der Grundlage des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsstellen (FamBeFöG LSA vom 13.04.2014), § 20 Abs. 1 und 5 sollen die Träger von Leistungen der Ehe-, Lebens-, Familien-, Erziehungs- und Suchtberatung finanziell gefördert werden. Ziel ist das Abstimmen und bedarfsgerechte Anbieten von Leistungen.

Mit der im Kreistag am 24.09.2015 (Beschluss-Nr. 078-09/2015) geschlossenen „Vereinbarung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit freien Trägern nach § 20, Abs. 5 des FamBeFöG LSA“ wird die Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und den freien Trägern der Beratungsstellen geregelt.

Die Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit untereinander und mit den nicht nach dem FamBeFöG LSA geförderten Beratungsstellen, insbesondere nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz und dem Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung.

Im Folgenden wird detaillierter auf den Bestand und Bedarf an ausgewählten sozialen Diensten und Einrichtungen eingegangen.

Der Bestand an folgenden ausgewählten Diensten und Einrichtungen wird festgestellt:

- 1.1 Suchtberatung
- 1.2 Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatung
- 1.3 Schwangerschaftsberatung
- 1.4 Schuldner- und Insolvenzberatung
- 1.5 Erziehungsberatungsstelle (bereits festgestellt in der Jugendhilfeplanung mit Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses)

zu 1.1.

Das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Bitterfeld-Zerbst/ Anhalt e.V. bietet vier Beratungsstellen für Menschen mit Suchtproblemen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld an folgenden Standorten an:

- Mittelstraße 31A, 06749 Bitterfeld-Wolfen
- Straße der Jugend 16, 06766 Bitterfeld-Wolfen
- Wallstr. 73, 06366 Köthen
- Jeversche Str. 15, 39261 Zerbst

Die Gesprächsangebote reichen von niedrigschwelligen Angeboten (Bsp. Motivationsgesprächen) bis hin zu weitergehender sucht- und psychotherapeutischen Arbeit und werden durch qualifiziertes Personal durchgeführt.

zu 1.2.

Leistungen der Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatung können an folgenden Standorten aufgesucht werden:

- Diakonieverein e.V. Bitterfeld-Wolfen-Gräfenhainichen
Kirchplatz 4, 06749 Bitterfeld-Wolfen
- DRK Kreisverband Köthen e.V.
Wallstraße 73, 06366 Köthen (Anhalt)
- Gemeinnützige Paritätische Sozialwerke PSW GmbH, Sozialwerke Kinder und Jugendhilfe, Puschkinpromenade 12, 39261 Zerbst

zu 1.3.

Die Schwangerschaftsberatungsstellen spezialisieren sich auf die Interessen von Familien, die Hilfe und Unterstützung bedürfen, um Not und menschenunwürdige Situationen zu beseitigen. Darüber hinaus arbeiten sie auf eine Verbesserung der individuellen, familiären und sozialen Lebensbedingungen hin. Die Beratungsstellen leisten Beratungen gemäß § 2 SchKG und stehen den Klienten auch nach einer Entscheidung unterstützend zur Seite.

Folgende Schwangerschaftsberatungsstellen befinden sich im Landkreis Anhalt-Bitterfeld:

- Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Bitterfeld-Wolfen gGmbH
Friedensstr. 2, 06749 Bitterfeld-Wolfen
- Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bitterfeld-Zerbst/Anhalt e.V.
Mittelstr. 31a, 06749 Bitterfeld-Wolfen
Straße der Jugend 16, 06766 Bitterfeld-Wolfen

- Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Köthen e.V.
Wallstr. 73, 06366 Köthen
- Diakonisches Werk im Kirchenkreis Zerbst e.V.
Dessauer Str. 28, 39261 Zerbst

zu 1.4.

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen bieten Fachberatung für einkommensschwache, verschuldete oder überschuldete Personen an und werden durch die Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Bitterfeld-Wolfen gGmbH und der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köthen e.V. an 3 Standorten im Landkreis Anhalt- Bitterfeld angeboten.

- Pestalozzistr. 7, 06766 Bitterfeld-Wolfen
-
- Dr.-Krause-Str. 58-60, 06366 Köthen
-
- Fritz-Brandt-Str. 16, 39261 Zerbst (Außenstelle)

Bedarf an sozialen Diensten und Einrichtungen

Durch eine regelmäßige Berichterstattung kann in allen Beratungsstellen ein Anstieg an Klienten bei sinkender Bevölkerungszahl festgestellt werden. Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Paritätischen in Köthen erfasste 100 Neuanmeldungen im Berichtsjahr 2015. Das ist eine Steigerung von 20 % zum vorherigen Jahr. Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Köthen konnte 301 Fälle 2015 verzeichnen. Das bedeutet, dass jeder Berater im Durchschnitt 45 Fälle gleichzeitig betreuen musste. Auch die Sucht- und Drogenberatungsstelle des Deutschen Roten Kreuz in Bitterfeld-Wolfen vermerkt ein jährliches Steigen von Hilfesuchenden. Hierbei wurde ein deutlicher Anstieg von ratsuchenden Eltern von drogenabhängigen Kindern festgestellt. In den Schwangerschaftsberatungsstellen kristallisiert sich ebenfalls ein deutlicher Zuwachs an Beratungsgesprächen, auch nach einer Schwangerschaft bzw. nach einem Schwangerschaftsabbruch, heraus. Die Anzahl der Beratungsgespräche von nichtschwangeren Frauen ist zum Jahr 2014 ebenfalls weiter gestiegen. Im Jahr 2015 wurden in der Schwangerschaftsberatungsstelle Köthen 1.104 Beratungsgespräche durchgeführt.

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld sind gleichermaßen von einer Erhöhung der Fallzahlen betroffen. Im Berichtsjahr 2015 konnte die Beratungsstelle Köthen 308 Neukontakte verzeichnen. Zu diesen Neukontakten kommen 135 Kontakte aus dem vorherigen Jahr. Somit wurden 443 Ratsuchende schuldnerberaterische Hilfestellung im Rahmen des SGB II und SGB XII gewährt. Neben den Beratungsgesprächen kommt die Begleitung nach einer außergerichtlichen Einigung noch hinzu.

Durch den erhöhten Bedarf an Beratungsleistungen steigen ebenfalls die Wartezeiten bei Terminvergabe. Unter den Ratsuchenden befinden sich Personen, welche sich in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis befinden. Aus diesem Grund müssen sie zwangsläufig auf Termine am Nachmittag zurückgreifen. Klienten, die auf staatliche Unterstützung angewiesen sind, bekommen häufig die Möglichkeit, an verschiedenen Maßnahmen der Arbeitsagentur/Jobcenters teilzunehmen und müssen ebenfalls auf einen Termin am Nachmittag zurückgreifen.

Der Bedarf an Beratungsleistungen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld konnte auch im Jahr 2015 nicht durch den Bestand an Beratungsstellen zufriedenstellend gedeckt werden.

Handlungsempfehlungen

Wie bereits durch eine kontinuierliche Berichterstattung erkannt werden konnte, besteht ein hoher Beratungsbedarf im Bereich der Ehe-, Lebens-, Familien-, Erziehungs-, Sucht- und Schwangerschaftsberatung sowie Schuldner- und Insolvenzberatung. In regelmäßigen Abständen findet hierzu ein konstruktiver Austausch zwischen den Trägern der

Beratungsstellen und dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld statt. Hierbei werden Probleme aufgezeigt und Lösungsansätze definiert. Weiterhin wird über den Inhalt der Kooperationsvereinbarung regelmäßig im Sozial- und Gesundheitsausschuss beraten und in Zusammenarbeit mit den Trägern der Beratungsstellen auf ihre Aktualität überprüft.

Ein erster Schritt zur Sicherstellung des Bedarfs ist die Kooperationsvereinbarung zwischen den freien Trägern der Beratungsstellen und dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld, welche im September 2015 durch den Kreistag beschlossen wurde und am 01.01.2016 in Kraft getreten ist. Die Kooperationsvereinbarung sichert ein fachübergreifendes Zusammenwirken im Sinne einer integrierten psychosozialen Beratung und ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Darüber hinaus soll durch eine konstante Zusammenarbeit zwischen den Beratungsstellen eine Optimierung der Wartezeiten erreicht werden. Darüber hinaus ist der Beitritt von Trägern weiteren Beratungsangeboten zur Sicherung eines fachübergreifenden Zusammenwirkens möglich.

Der Jugendhilfeausschuss stellt den Bedarf an Beratungsangeboten für Kinder und junge Erwachsene eigenständig fest und beschließt den Jugendhilfeplan. Eine aktuelle Jugendhilfeplanung liegt vor.

Umsetzung

Die durch den Kreistag beschlossene Kooperationsvereinbarung mit freien Trägern der Beratungsstellen wurde planmäßig umgesetzt. Der Aufbau eines einheitlichen Qualitätssicherungssystems und die Dokumentation ist Bestandteil der Kooperationsvereinbarung. Darüber hinaus berichten die Träger der Beratungsstellen in regelmäßigen Abständen im Gesundheits- und Sozialausschuss über ihre Arbeit in den Beratungsstellen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
		keine

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat